

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Frau Both-Peckham
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1636/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Umsetzung und Zustand von Ausgleichsmaßnahmen; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Both-Peckham, Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche Ausgleichsmaßnahmen, die im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung Erfurt seit 1990 liegen, sind noch nicht umgesetzt? Bitte teilen Sie hier den Standort, die Größe der zu kultivierenden Fläche und den geplanten Umsetzungszeitraum tabellarisch mit.**

Unter Berücksichtigung der kurzfristigen Bearbeitungsfrist erfolgte seitens der Verwaltung eine überschlägige Zusammenstellung der relevanten Baugebiete.

Es ist festzustellen, dass Baugebiete, welche eine eingeschränkte Flächengröße aufweisen und im Wesentlichen der Entwicklung von Wohnbaustandorten dienen, relativ zügig bebaut und auch entsprechend bepflanzt werden. Bei größeren Baugebieten erfolgt die Umsetzung der jeweiligen Ausgleichsmaßnahmen in größeren zeitlichen Dimensionen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Gewerbegebiete, welche sich sukzessive entwickeln.

Aktuell sind in der Stadt Erfurt die folgenden großflächigen Baugebiete in Umsetzung:

- STO584 "Westlich Erfurter Landstraße"
- STO594 "Östlich Erfurter Landstraße"
- GIS532 "Südlich Kühnhäuser Straße"
- LIA284 "Güterverkehrszentrum Erfurt"

Der Umsetzungszeitpunkt der Ausgleichsmaßnahmen steht dabei in Abhängigkeit von der Gebietsentwicklung. Zur Vermeidung der vorzeitigen Inanspruchnahme/Zerschneidung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen werden im Regelfall die Pflanzmaßnahmen zur randlichen Eingrünung im

Seite 1 von 3

zeitlichen Zusammenhang mit der Bebauung der jeweiligen Teilfläche umgesetzt. Straßenbegleitende Pflanzungen erfolgen gemeinsam mit dem jeweiligen Straßenbauprojekt. Teilweise werden die betreffenden Bebauungspläne auf Grund geänderter Randbedingungen geändert, was auch Auswirkungen auf die Lage und Größe der jeweiligen Ausgleichsmaßnahmen haben kann. So wurden zum Beispiel mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes LIA284 "Güterverkehrszentrum Erfurt" (2015) die geplanten Ausgleichsflächen in den Randbereichen des GVZ vergrößert, die Rekultivierung des Freibades Vieselbach wurde als neue Ausgleichsmaßnahme in die Planung aufgenommen.

Jedes der benannten Baugebiete beinhaltet bis zu 15 räumlich voneinander getrennte zu realisierende Ausgleichsmaßnahmen mit Flächengrößen zwischen 0,1 und 11 Hektar. Für die Koordinierung der ämterübergreifend umzusetzenden Ausgleichsmaßnahmen steht derzeit keine gesonderte Planstelle zur Verfügung. Die Steuerung der Maßnahmen erfolgt in Abhängigkeit von der Dringlichkeit des Tagesgeschäftes. Unter Beachtung des Zeitpunktes der Rechtskraft des jeweiligen Bebauungsplangebietes erfolgt die sukzessive Umsetzung der Maßnahmen (siehe Tabelle). Die noch offenen Maßnahmen sollen mittelfristig, d.h. bis zum Jahr 2030 realisiert werden.

Bebauungsplangebiet (Rechtskraft)	Größe Geltungsbereich Bebauungsplan	Gesamtfläche der durch die Stadt herzustellenden Sammelausgleichsflächen	davon hergestellt
LIA284 "Güterverkehrszentrum Erfurt" (1994, 5. Änderung: 2015)	362 Hektar	80 Hektar	58 Hektar bzw. 72%
STO584 "Westlich Erfurter Landstraße" (2013)	73 Hektar	35 Hektar	29 Hektar bzw. 84%
STO594 "Östlich Erfurter Landstrasse" (2013)	40 Hektar	20 Hektar	8,5 Hektar bzw. 43 %
GIS532 "Kühnhäuser Strasse Süd (Gärtner-siedlung)" (2005, Änderungsverfahren ab 2011)	92 Hektar	25 Hektar	in Vorbereitung

2. Wo sehen Sie Verbesserungsbedarf, die die Umsetzung der beschlossenen Ausgleichsmaßnahmen merklich zu beschleunigen?

Für den Bereich des Güterverkehrszentrums wurden bis zum Jahr 2001 die kommunalen Belange durch einen Projektmanager koordiniert. Anschließend wurde das Management der kommunalen Maßnahmen an die Fachämter übergeben. Eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen wäre beispielsweise möglich, wenn ein Projektmanager beauftragt werden würde.

3. Wie steht es um die Vitalität der bisher umgesetzten Ausgleichsmaßnahmen vor dem Hintergrund der sich wiederholenden Dürresommer?

Die Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen beinhaltet die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, welche durch die jeweils beauftragte Garten- und Landschaftsbaufirma durchgeführt wird. Bei Bedarf erfolgt eine Erhöhung der Wässerungsgänge, um Ausfälle durch Hitzesommer zu vermeiden. Grundsätzlich bedürfen fertiggestellte Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahmen lediglich sporadischer Pflegegänge, beispielsweise die Mahd oder Gehölzschnitte zur Herstellung der Verkehrssicherungspflicht. Die in den vergangenen Jahren als Ausgleichsmaßnahmen hergestellten Gehölzflächen sind so weit entwickelt gewesen, dass sie den heißen Temperaturen der vergangenen Sommer standhalten konnten. Bei der weiteren Ausweisung von Flächen für Ausgleichsmaßnahmen werden die geänderten klimatischen Randbedingungen beachtet, so dass sich Insekten und die Pflanzenvielfalt entsprechend den klimatischen Bedingungen entwickeln können. So eignen sich Biotop in Extremlagen aus klimatischen Gründen besser zur Entwicklung von Halbtrockenrasen und Trockengebüschen. Die Anlage von Wald-/ Streuobstflächen wird zunehmend in ebenen Flächen erfolgen, welche besser an das Grundwasser angebunden sind und einer geringeren Sonneneinstrahlung unterliegen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein